

99400042017000, 99400042017000

Förderung: Zuschuss für Umweltbildung, -erziehung und -information und für umweltschutzbezogene Projekte beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110529772/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400042017000, 99400042017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung: Zuschuss für Umweltbildung, -erziehung und -information und für umweltschutzbezogene Projekte beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000003347 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000003347
Teaser	Als Verein oder Verband können Sie einen Zuschuss für Maßnahmen der Umweltbildung, -erziehung und -information und für umweltschutzbezogene Projekte beantragen.
Volltext	Was wird gefördert? Förderung von Maßnahmen der Umweltbildung, -erziehung und -information und für umweltschutzbezogene Projekte Gegenstand der Zuwendung • Projekte und Veranstaltungen, die der Umwelterziehung und -bildung, der Wissens- und Informationsvermittlung, dem Wissensaustausch, der Förderung von Umweltbewusstsein, der Beratung, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit über Umweltbelange einschließlich einer umweltschonenden Energieerzeugung dienen • handlungsorientierte Umwelterziehung und -bildung im Vorschul-, Schul-, und Freizeitbereich • künstlerische Formen oder deren Nutzung zur Weitergabe von Umweltinformationen und Förderung des Umweltbewusstseins • Projekte im Rahmen der Vereins- und Verbändearbeit, die eine nachhaltig positive Auswirkung auf den Zustand der Umwelt haben

Modul

Sachverhalt

Wer wird gefördert? Vereine und Verbände

Wie wird gefördert?

Es können Zuschüsse bis zu maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben:

- für die Beschaffung von erforderlichen Materialien
- an Dritte, die notwendig sind, um eine umweltrelevante, funktionsgerechte, kommunikative und technische Infrastruktur in Einrichtungen und deren Umgebung zu schaffen, die den Zwecken der Umweltbildung und -erziehung dienen, einschließlich der Erstausrüstung für Einrichtungen
- für projektbezogene Mieten, Pachten, Versicherungen
- personengebundene Ausgaben (u. a. Honorare, Reisekosten)
- sachliche Verwaltungsausgaben (ohne Porto, laufende Telefon-, Fax- oder Internetkosten, Bewirtung u. ä.)
- für künstlerische Formen und deren Nutzung zur Weitergabe von Umweltinformationen und Förderung von Umweltbewusstsein
- für Öffentlichkeitsarbeit und Ausstellungen.

Nicht zuwendungsfähig sind Personalkosten der Zuwendungsempfänger.

Erforderliche Unterlagen

Mit dem freiwillig zu verwendenden Antragsvordruck sind vorzulegen:

- die ausführliche Beschreibung des Projektes, des Projektumfanges einschließlich Bedeutung und beabsichtigter Wirkung der Maßnahme
- die detaillierte Berechnung der Projektausgaben (Ausgabenplan) einschließlich Kostenangebote oder nachvollziehbare Kostenkalkulationen
- die Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung (Finanzierungsplan) einschließlich einer Erklärung, welche zusätzlichen Förderungen für das Projekt beantragt beziehungsweise gewährt wurden
- die Zusammenstellung notwendiger beziehungsweise vorliegender Genehmigungen

Modul	Sachverhalt
	• die Ablaufpläne, Projektunterlagen, Übersichtspläne • bei Veranstaltungen die geplante Anzahl der Veranstaltungstage und die voraussichtliche Teilnehmerzahl.
Voraussetzungen	Die Förderung beschränkt sich auf Projekte innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern, in Ausnahmefällen auch auf solche, die nicht nur im Land Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden, aber von besonderem Landesinteresse sind.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Der Antrag kann formlos an die Bewilligungsbehörde gerichtet werden. Bitte verwenden Sie - wenn möglich - den Antragsvordruck. Wird der Antragsvordruck nicht genutzt, muss der Antrag die im Vordruck genannten Punkte enthalten. Zur Beratung von Projektideen oder Entwürfen vor der Antragstellung wenden Sie sich bitte an die im Antragsvordruck genannten Ansprechpartner.
Bearbeitungsdauer	individuell
Frist	bis 01.02.2024 für das laufende Jahr; unabhängig davon können laufend Projekte eingereicht werden. ab 01.03.2002
weiterführende Informationen	https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/nachhaltige-entwicklung/foerderprogramm-umweltbildung/ https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/nachhaltige-entwicklung/foerderprogramm-umweltbildung/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Förderung von Maßnahmen der Umweltbildung, -erziehung und -information und für umweltschutzbezogene Projekte
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	https://zb.mv-serviceportal.de/static/MVP/Antrag_Umweltbildung.pdf https://zb.mv-serviceportal.de/static/MVP/Antrag_Umweltbildung.pdf
Ursprungsportal	Funding: Apply for a grant for environmental education, training and information and for environmental protection-related projects, Förderung: Zuschuss für Umweltbildung, -erziehung und -information und für umweltschutzbezogene Projekte beantragen